



Hinweise für die Eignungsprüfungen im allgemeinen und gehobenen Justizdienst

An alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eignungsprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung der Eignungsprüfung werden alle derzeit möglichen erforderlichen Hygiene- und anderen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie in den Räumlichkeiten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main getroffen.

Insbesondere der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern in den Räumen der Eignungsprüfung wird eingehalten.

Die für Sie nach heutigem Stand weiteren wichtigen Informationen für die Eignungsprüfung sind nachfolgend aufgeführt:

I.

Am Tag der Eignungsprüfung gelten folgende Zutrittsregelungen:

1. Der Zutritt ist innerhalb des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main nur soweit gestattet, wie er zur Teilnahme an der Eignungsprüfung erforderlich ist. Das Gebäude des Oberlandesgerichts darf durch Personen, bei denen eine bestätigte SARS-CoV-2-Infektion oder der Verdacht einer Infektion vorliegt, nicht betreten werden. Bitte beachten Sie auch die geltenden Zutrittsbeschränkungen (abrufbar unter: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/OLG-Frankfurt>).

2. Die allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten (mind. 1,5 Meter) oder Husten- und Schnupfenhygiene sind einzuhalten. Nähere Informationen finden Sie beispielsweise auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>.
3. Die im Gebäude des Oberlandesgerichts aufgehängten Hinweisschilder zu infektionsschutzgerechten Verhaltensweisen sind zu beachten. Desinfektionsmittel stehen u. a. am Haupteingang und in den Fluren vor den Aufzügen bereit und sind zu benutzen.
4. Innerhalb des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main gilt überall die Pflicht eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Während des Einstellungstests ist auch am Platz mindestens eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (auch OP-Maske oder chirurgische Maske genannt) zu tragen.
5. Der Zutritt ist zu **untersagen**, wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage:
 - in einem internationalen Risiko- bzw. Hochrisikogebiet entsprechend der Festlegung durch das Robert Koch-Institut (tagesaktuell abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) waren,
 - Kontakt zu einer am Coronavirus erkrankten Person oder zu jemandem hatten, bei dem der Verdacht auf eine Coronavirus-Erkrankung besteht.
 - Gleiches gilt, soweit Sie unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten.

Sollten Sie unter die Zutrittsuntersagung fallen, informieren Sie bitte unverzüglich einen der u. a. Ansprechpartner!

II.

Für den Aufenthalt im Gebäude des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main während der Eignungsprüfung müssen folgende Verhaltensregeln beachtet werden:

1. **Halten Sie Abstand!**

Dies gilt für alle vorstellbaren Situationen, insbesondere für die Pausen während der Eignungsprüfung. Halten Sie sich während der Pausen bitte nicht im Gangbereich vor dem Raum 901 auf, sondern verlassen Sie entweder das Gerichtsgebäude oder verbleiben Sie in Raum 901. Die Toilettennutzung ist nur einzeln gestattet. Hierzu steht eine Toilette im 8. Stockwerk zur Verfügung. Diese befindet sich, von der Treppe aus gesehen, rechter Hand vor der Kantine.

2. Die **Fahrstuhlnutzung** ist auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Eine Nutzung mit mehr als 2 Personen ist - wegen des Nichteinhaltens des empfohlenen Abstandes – nicht gestattet.

3. **Waschen Sie immer wieder Ihre Hände**, insbesondere nach Kontakt mit Türklinken und Ähnlichem. Melden Sie bitte bei den u. a. Ansprechpartnern, wenn Seife oder Einmalhandtücher in der Toilette ausgegangen sind.

4. **Vermeiden Sie Nahkontakte** (z.B. Händeschütteln zur Begrüßung).

5. **Bitte tragen Sie geeignete Kleidung!** In dem Prüfungsraum wird eine mobile Luftreinigungsanlage verwendet. Zusätzlich wird eine gute Durchlüftung von geschlossenen Räumen sichergestellt. Die Fenster werden während der Eignungsprüfung mindestens alle 20 Minuten geöffnet oder werden dauerhaft geöffnet bleiben. Bitte tragen Sie daher Kleidung, die Sie für die Dauer der Eignungsprüfung, auch bei niedrigen Temperaturen, warmhalten.

Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorstehenden verbindlichen Maßgaben erforderlich sind, um in Zeiten der Pandemie die Ordnung des Testverfahrens aufrecht zu erhalten. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass diese Maßgaben von allen Seiten strikte Beachtung finden.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Schulz (069 1367-8401), Frau von Berg (Durchwahl - 2278), Herr Drill (Durchwahl -8086), Frau Kaiser (Durchwahl -8976) oder Herr Kempe (Durchwahl -6183) jederzeit gerne zur Verfügung.